Unser Ziel:

Unser Ziel ist es, Ihnen zum Erfolg zu verhelfen und Sie auf Ihrem Weg nachhaltig zu unterstützen.

Bei der Vielzahl der Möglichkeiten den Überblick zu behalten, ist nicht immer leicht. Daher haben wir für Sie auf den folgenden Seiten eine Übersicht unserer Förderleistungen zusammengestellt.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf und wir werden Sie im Einzelfall umfassend beraten.

Haben Sie noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns gerne

per E-Mail: jobcenter-delmenhorst@jobcenter-ge.de

oder telefonisch: 042 21 - 92 42 440

oder persönlich: Jobcenter Delmenhorst

Am Wollelager 21 27749 Delmenhorst

Habe ich Anspruch auf eine Förderung?

jobcenter 🛊 🛆



Zu Ihrer Information:

- Eine Antragsstellung kann mündlich oder schriftlich **vor** Entstehung der Kosten bzw. dem leistungsbegründenden Ereignis (z.B. der Arbeitsaufnahme) erfolgen.
- Ihr Antrag wird im Einzelfall geprüft.
 Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte
 Förderleistung besteht nicht.





Unsere Förderleistungen¹



Über das Vermittlungsbudget können Ihnen Kosten erstattet werden, die für den Beginn Ihrer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme notwendig sind, z.B.

- Kosten für Bewerbungsunterlagen
- Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen oder zum Arbeitsplatz
- Kosten für Dokumente
 (z.B. Übersetzungen, beglaubigte Kopien)
- Umzugskosten (wenn ein Umzug für die neue Arbeitsstelle notwendig ist)
- Trennungskosten (Kosten f
 ür eine notwendige getrennte Haushaltsf
 ührung)

Melden Sie sich bei Ihrer Integrationsfachkraft, **bevor** Ihnen Kosten entstehen.
Nur dann können Ihre Kosten erstattet werden.

¹ Der Flyer stellt eine reine Übersicht dar. Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf eine Förderleistung Wir beraten Sie gern im Einzelfall.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Mit diesem Gutschein können Sie sich eine Maßnahme suchen, die den Vorgaben und Ihren Wünschen entspricht, z.B.

- Einzelcoaching
- Berufsbezogene Sprachcoachings
- Integrationsunterstützungen
- Private Arbeitsvermittler

Ihr persönlicher Coach kann Sie auch für die ersten Monate nach einer Arbeitsaufnahme unterstützen und Ihnen so helfen den neuen Alltag zu gestalten.

Einstiegsgeld

Mit dem Einstiegsgeld kann Ihr neuer Start ins Arbeitsleben unterstützt werden. Sie erhalten einen finanziellen Bonus, der Ihnen frei zur Verfügung steht.

Voraussetzung hierfür ist, u.a. dass Ihr persönlicher Leistungsbezug bei einer Arbeitsaufnahme perspektivisch beendet wird.



Eingliederungszuschuss

Ein Antrag auf Eingliederungszuschuss wird durch Ihren Arbeitgeber gestellt.

Durch das Jobcenter kann dann ein zeitlich befristeter Zuschuss zum Arbeitsentgelt gewährt werden. Bitte beachten Sie, dass auch hier der Antrag vor der Arbeitsaufnahme gestellt werden muss.

Gerne können Sie von uns ein Empfehlungsschreiben erhalten, aus dem hervorgeht, dass Sie für eine Förderung grundsätzlich in Betracht kommen. Dies verschafft Ihnen die Möglichkeit Ihren Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.



Gut zu wissen:

- Sie können auch nach Ihrer Arbeitsaufnahme von der Unterstützung des Jobcenters profitieren. Wir beraten Sie gern weiter.
- Auch wenn es zu Problemen an Ihrem neuen Arbeitsplatz kommen sollte, können Sie jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen.